

Die militärische Bedeutung der Armbrust

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2004)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zehn im Privateigentum einzelner Mitglieder befanden.⁵⁸ 1960 schliesslich schlug, wie erwähnt, das Ende dieser alten Bogen-Generation. Acht ausgewählte Exemplare dienten nun vorerst der Dekoration der Schützenstube und gelangten 1982 dann als Deposita ins Museum zu Allerheiligen, während die privaten Waffen von deren Besitzern nach Hause genommen wurden.⁵⁹

Anlass zu dieser einschneidenden Änderung hatte offenbar ein Bericht des Bogners vom 28. April 1959 gegeben, in welchem nachdrücklich auf den Ermüdungszustand der alten Bögen hingewiesen wurde.⁶⁰ Unter der kundigen Leitung von Ingenieur Rudolf Amsler, dem damaligen Zeugwart der Bogenschützengesellschaft, wurde daraufhin in der Versuchswerkstätte der SIG Neuhausen ein Prototyp entwickelt, auf dessen Grundlage im Laufe des Jahres 1960 beim Armbrustfabrikanten Georg Winzeler in Zürich zunächst sieben und hernach nochmals elf neue Bögen in Auftrag gegeben wurden.⁶¹ Am 6. Mai 1961, anlässlich des ersten Schiessens jenes Jahres, wurden die modernisierten Armbrüste mit Stahlsehnen offiziell eingeschossen.⁶² Nachdem einige Jahre später auch das Problem der Verschnürung des Bogens mit dem Schaft zufriedenstellend gelöst worden war,⁶³ verfügte die Gesellschaft wieder über eine bedeutend zuverlässigere und treffsicherere Waffe. Durch sie sei, so stellte Schützenmeister Bernhard Peyer rückblickend mit Befriedigung fest, «ein neuer Zug in die Gesellschaft eingekehrt».⁶⁴

Die militärische Bedeutung der Armbrust

Über Einsatz und Wirkung der Armbrust im Mittelalter liegen nur noch rudimentäre zeitgenössische Nachrichten vor. Es kann jedoch mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass die damals «ballistisch leistungsfähigste Handfernwaffe»⁶⁵

58 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 3. 1906.

59 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 24. 9. 1960; G 00 16.01/10, Protokoll vom 11. 1. 1983.

60 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 1. 5. 1959.

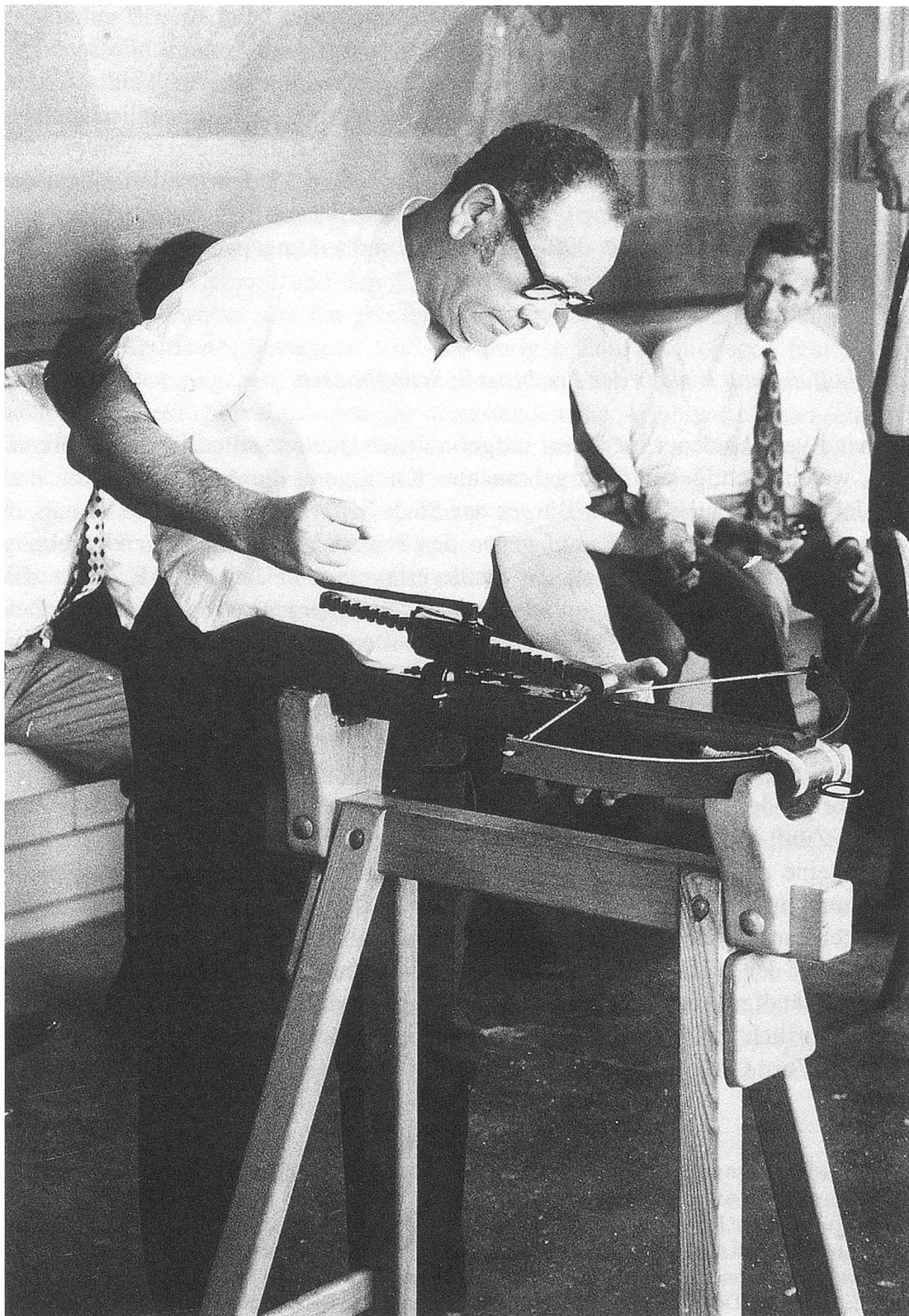
61 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 31. 3., 26. 4. und 24. 9. 1960. – Von den Werkzeichnungen dieser neuen Waffe sind noch vorhanden: eine kolorierte Zeichnung «Bogen Mod. 1960 mit Stahlsehne», 31 x 106 cm, datiert und signiert «27. 4. 61 – Hch. Schlumpf» (im Schützenhaus), und ein Mikrofilm der technischen Detailzeichnungen, SIG 1960/61 (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.03/03). Der Erbauer, Georg Winzeler (1915–2002), gebürtig aus Barzheim, begann 1954 in Zürich mit der Armbrustfabrikation; sein Geschäft steht seit 1984 unter der Leitung seines Sohnes Bruno Winzeler, vgl. Schaffhauser Nachrichten, 17. 10. 2002.

62 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 28. 4. 1961.

63 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 15. 1. und 20. 4. 1979, 17. 1. und 25. 4. 1980. – Fast gleichzeitig erfolgten auch technische Verbesserungen an den Bolzen, vgl. G 00 16.01/07, Protokolle vom 21. 1. und 29. 4. 1977, 19. 1. und 21. 4. 1978 und 15. 1. 1979. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die 1991 an der ETH Zürich erstellte Diplomarbeit von J. Doongaji zur «Flugbahnberechnung von Armbrustbolzen» (G 00 16.11/02), die auf den Gegebenheiten und Resultaten der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft basiert.

64 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 17. 3. und 22. 4. 1975.

65 Gessler (wie Anm. 30), S. 33.



Bogner Edgar Gilg beim Spannen eines neuen Bogens mit Stahlsehne. Foto Bruno + Eric Bührer, Schaffhausen, 1971. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/02)

in erster Linie zur Verteidigung von festen Plätzen oder beim Angriff auf solche verwendet wurde. Einzelne Quellenbelege lassen aber doch darauf schliessen, dass Armbrustschützen zeitweilig auch bei der Kriegführung im offenen Feld auftraten – dies allerdings weniger in eidgenössischen als beispielsweise in englischen oder französischen Heeren.⁶⁶ Die Durchschlagskraft der Armbrustbolzen war, gemäss dem Waffenhistoriker Eduard A. Gessler, «bis tief ins 15. Jahrhundert hinein der damaligen Schutzbewaffnung überlegen». Die «wirksame Schussweite» der Armbrust habe immerhin um die 200–250 Schritte und auf ungepanzerte Gegner sogar 300–400 Schritte betragen.⁶⁷

Beschaffung und Einsatz der Armbrust in Schaffhausen

Anhand verschiedener, verstreut aufgefundener Quellenstellen lässt sich erkennen, welch wichtiges und oft gebrauchtes Kriegsgerät die Armbrust im 14. und 15. Jahrhundert auch für die Bürger der Stadt Schaffhausen war, die damals in einem fast permanenten Kampf gegen den feindlichen Adel in der Umgebung standen. Seit der Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1411 wurde das gesamte öffentliche Leben – und damit auch die Organisation des städtischen Militärwesens – durch die zwölf Gesellschaften und Zünfte bestimmt. Schon vorher aber, im Mai 1378, hatten Vogt und Rat den Grundsatz zum Gesetz erhoben, dass jeder Bürger im Falle eines militärischen Aufgebotes zum Wehrdienst verpflichtet war.⁶⁸ Dementsprechend galt es denn auch, den Bestand an kriegstauglichen Waffen kontinuierlich zu äufnen. Wie aus einer Abschrift des Zunftbriefs der Fischer vom 29. September 1411 hervorgeht, hatte ein jeder, der in die Zunft eintreten wollte, dieser neben einer Einkaufssumme von 2 Pfund Heller eine Armbrust im Werte von 3 Pfund Heller zu übergeben.⁶⁹ Die gleiche Bestimmung wurde bei der Neufassung der Zunftbriefe im Jahre 1449 auch noch für sechs andere Zünfte fast wörtlich wiederholt.⁷⁰ Neben der Rekrutierung und Einteilung der Wehrpflichtigen waren nämlich die Zünfte seinerzeit ebenso für die vollständige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer aufgebotenen Zunftgenossen verantwortlich; sie trachteten deshalb tunlichst danach, stets über einen genügend grossen Vorrat an Handwaffen zu verfügen.⁷¹

66 Gessler (wie Anm. 30), S. 34; Harmuth (wie Anm. 30), S. 31 und 40.

67 Gessler (wie Anm. 30), S. 33.

68 Rechtsquellen II (wie Anm. 12); S. 48 f., auch S. 47.

69 Rechtsquellen I (wie Anm. 11), S. 301. – Zur (schlechten) Überlieferung der Schaffhauser Zunftbriefe, von denen sich aus dem Mittelalter kein einziges Original erhalten hat, vgl. ebd., S. 304.

70 Ernst Rüedi, Die Zunftverfassung von 1411/1535, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38/1961, S. 18 ff.

71 Vgl. dazu Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, II. Teil, S. 45; Gustav Leu, Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung, Schaffhausen 1931, S. 157.

Die älteste noch erhaltene Sturm- und Wachenordnung, diejenige von Anfang Oktober 1454, bietet – aufgelistet nach Zünften – einen detaillierten, wenn auch leider nicht vollständigen Überblick über die damalige wehrfähige Mannschaft der Stadt und deren Bewaffnung.⁷² Unter den 32 Kriegsdienstpflichtigen der Schuhmacherzunft zum Beispiel befanden sich sieben Armbrustschützen mit eigener Waffe und einer mit einer städtischen; alle übrigen, mit Ausnahme eines einzigen Büchenschützen, trugen Hellebarden, Spiesse oder Mordäxte. Bei den Becken zählte man 20 Armbrustschützen, bei den Kaufleuten 17, bei den Schmieden 16, bei den Gerbern und den Krämern (Rüdenzünftern) je 13 und bei den Schneidern 12; wobei sich die prozentualen Anteile zwischen 25% (Schneider) und 47% (Kaufleute) bewegten. Von den übrigen Zünften hingegen fehlen die entsprechenden Angaben, sodass keine Gesamtzahlen errechnet werden können. Laut dem beigefügten Ratsbeschluss unterstanden die Armbrustschützen einem der vier verordneten städtischen Hauptleute, die im Falle eines Alarms die Leute zu besammeln und an ihren Einsatzort zu führen hatten.⁷³

Gemäss der nächstfolgenden Sturmordnung von 1455 scheinen die Armbrüste in jenen Jahren hauptsächlich noch zur Sicherung der Zugänge in die Stadt gedient zu haben: Bei einem feindlichen Angriff sollten auf dem Steinbruch (in Richtung Neuhausen) 10 Armbrüste, 4 Büchsen, 4 Spiesse und 4 Hellebarden eingesetzt werden, vor dem Siechenhaus (an der heutigen Stokarbergstrasse) 12 Armbrüste, 4 Büchsen, 5 Spiesse und 11 Hellebarden, oberhalb des Spitalhofs (auf der Steig) 10 Armbrüste, 6 Büchsen, 5 Spiesse und 8 Hellebarden, beim Tor an der «Eschamergasse» (am Weg gegen die einstige Siedlung Eschheim) 12 Armbrüste, 4 Büchsen, 5 Spiesse und 6 Hellebarden und schliesslich vor dem Neuturm (heute Schwabentor) 9 Armbrüste, 6 Spiesse und 6 Hellebarden.⁷⁴ Die Verteidigung der eigentlichen Stadtbefestigung aber erfolgte zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits ausschliesslich mit den neuzeitlicheren Büchsen.⁷⁵

Dennoch behielt die Armbrust bis mindestens zur Mitte des 15. Jahrhunderts ihre vorrangige Stellung unter den Handfernwaffen. Vereinzelt Einträge in den Stadtrechnungen zeigen, dass sie nicht bloss für defensive Einsätze gegen Belagerer, sondern öfters auch zu Angriffen nach aussen, selbst zu Kriegs- und Plünderungszügen in weiter entfernte Gebiete, verwendet wurden. 1403/04 beispielsweise wurden eintausend Pfeile in Auftrag gegeben,⁷⁶ höchstwahrscheinlich im Zusam-

72 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1454; vgl. auch Leu (wie Anm. 71), S. 150 ff.

73 Über die militärische Organisation der Armbrustschützen in Schaffhausen sagen die Quellen sonst kaum etwas aus, vgl. Gottfried Walter, Das Militärwesen im alten Schaffhausen, in: 15. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen, Schaffhausen 1908, S. 7.

74 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1455.

75 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1462.

76 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 31; auch A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 83.

menhang mit einem der Feldzüge gegen die nach Freiheit strebenden Appenzeller.⁷⁷ Schaffhausen stand in diesen so genannten Appenzellerkriegen, die bis 1411 andauerten, noch auf österreichischer Seite und hatte sich als verpfändete Stadt mit Söldnern und Waffen an den Kämpfen Herzog Friedrichs IV. zu beteiligen.⁷⁸ Die Stadtrechnung von 1410/11 weist infolgedessen nochmals namhafte Beträge für die Beschaffung von «pfil» aus;⁷⁹ ebenso wurden damals die grossen städtischen Armbrüste⁸⁰ repariert und zwei neue Armbrüste zusätzlich erworben.⁸¹ Der Armbruster aber erhielt eine ansehnliche Extraentschädigung dafür, dass er «die armbrosten gen altstetten» im Rheintal, wohin ein Teil des Schaffhauser Kontingentes befohlen worden war, vermutlich in der Funktion eines Waffenmechanikers oder «Geschützmeisters» begleitet hatte.⁸²

Im Anschluss an das Konzil von Konstanz belagerten 1415 Truppen des Städtebundes im Auftrag von König Sigmund die Stadt Schaffhausen, und erneut wurden grosse Mengen an Pfeilen benötigt.⁸³ Doch trotz der eifrigen Rüstungsvorbereitungen sahen sich die Verteidiger offenbar nach etwa sechswöchiger Belagerung zur Unterwerfung gezwungen.⁸⁴ Grosse Gefahr drohte der Stadt 1442/43 auch von König Friedrich III., der den Schaffhausern die inzwischen erworbene Reichsfreiheit wieder entziehen wollte.⁸⁵ Erneut stiegen bei dieser Gelegenheit die Rüstungsausgaben, die sich jetzt zwar vermehrt auf Feuerwaffen bezogen, dennoch aber auch eine Zahlung für 6500 Pfeile enthielten.⁸⁶ Nicht weniger als 23'000 Pfeile sogar wurden 1451, während der Auseinandersetzungen mit dem umliegenden Adel und Herzog Albrecht von Österreich, dem «Boltzmacher» in Auftrag gegeben.⁸⁷ Insbesondere die Grafen von Sulz provozierten die Schaffhauser in jenen Jahren wiederholt. Die in der Stadtrechnung von 1449/50 erwähnten 250 «fürpfil und kugeln»⁸⁸ dienten zweifellos der Niederbrennung der sul-

77 Vgl. dazu Peter Scheck, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, Schaffhausen 1994, S. 78.

78 Vgl. dazu Schib (wie Anm. 11), S. 200.

79 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 77, 78, 92 und 94.

80 Auch in anderen Belegen ist ausdrücklich von den grossen Armbrüsten die Rede; um 1410 waren es deren vier, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 184; A II 05.01/044 (Stadtrechnung 1429), S. 45. Handelte es sich dabei um eigentliche Belagerungsmaschinen? Unklar ist auch, was mit den zwei «krieg armbr.» gemeint ist, die in den Stadtrechnungen von 1418 erwähnt werden, vgl. A II 05.01/021, S. 79.

81 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81, 82 und 85. – In einem Musterrodel von 1410 (Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria M 1) ist festgehalten, wer von den anwesenden Söldnern damals über eine Armbrust (ein- oder zweifüssige Ausführung) verfügt hatte.

82 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 94.

83 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 64 und 66.

84 Vgl. dazu Scheck (wie Anm. 77), S. 99.

85 Vgl. Scheck (wie Anm. 77), S. 161 ff.

86 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077 (Stadtrechnung 1442/43), S. 81.

87 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/101 (Stadtrechnung 1451), S. 165; auch A II 05.01/103 (Stadtrechnung 1450/51), S. 80.

88 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/097 (Stadtrechnung 1449/50), S. 64.



Die Armbrust diente bei Belagerungen nicht nur als Verteidigungswaffe, sondern wurde zeitweilig auch im Angriff eingesetzt. Auf dieser Illustration aus der Berner Chronik von Diebold Schilling beschiessen Berner und Solothurner Schützen im Jahre 1385 das Städtchen Büren an der Aare. Dabei verwenden sie, wie damals bei solchen Aktionen üblich, hauptsächlich Feuerpfeile, erkennbar an dem verdickten Vorderteil aus leicht brennbaren Materialien. Im Vordergrund spannt ein Schütze gerade seine Armbrust; mit dem linken Fuss steht er im «Stegreif», seinen Köcher mit dem Vorrat an Pfeilen hat er abgelegt. (Diebold Schilling, Berner Chronik 1483. Gesamtedition, Band I, Bern 1943)

zischen Burg Balm. Auf die gleiche Art war ein paar Jahre früher schon die Burg Sunthausen, der Sitz des ebenfalls zum feindlichen Lager gehörenden Ritters Hans von Rechberg, in Flammen aufgegangen.⁸⁹

Gesuchte Spezialisten: Armbruster und Bolzenmacher

Die grosse Bedeutung, die der Armbrust sowohl als Verteidigungs- wie als Angriffswaffe über längere Zeit hinweg zukam, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Schaffhausen, so wie viele andere Städte auch, schon früh mindestens über einen offiziellen Armbruster oder Bogner für die Herstellung und Wartung dieser Geräte verfügte.⁹⁰ Ob die jeweiligen Amtsinhaber in den ersten Jahrhunderten ebenfalls zu einem grossen Teil aus dem Ausland herangezogen wurden, wie etwa in Zürich oder Basel,⁹¹ ist quellenmässig nicht belegt, erscheint aber als durchaus wahrscheinlich. Die Zahl der qualifizierten Fachkräfte auf diesem Gebiet dürfte damals nämlich doch eher bescheiden gewesen sein, was vor allem in Zeiten erhöhter Kriegsgefahr zu einer entsprechend starken Nachfrage nach ihnen führte. So ist es denn nicht weiter verwunderlich, dass die Armbruster in Schaffhausen einst zu jener besonderen Kategorie von Personen gehörten, die über kürzere oder längere Zeit von der Entrichtung der bürgerlichen Vermögenssteuer befreit waren.⁹² Als städtische Beamte bezogen sie zudem einen festen Jahreslohn beziehungsweise ein Wartgeld⁹³ und erhielten das nötige Tuch für ihre Amtstracht;⁹⁴ auch hatten sie offenbar von Anfang an Anrecht auf freie Wohnung.⁹⁵ Während mehr als 300 Jahren, von 1537 bis 1871, wohnte und arbeitete denn der jeweilige Amtsinhaber im

89 Vgl. dazu Hans Wilhelm Harder, *Der Sunthausener-Krieg*, in: *Beiträge zur Schaffhauser Geschichte*, Heft 2, Schaffhausen 1868, S. 130 ff.; auch Schib (wie Anm. 11), S. 208. – Wegen der 1445 angefertigten Feuerpfeile vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/084 (Stadtrechnung 1445), S. 100.

90 In den Stadtrechnungen erscheinen Vertreter dieses Berufsstandes schon ab dem ersten noch erhaltenen Band von 1396/97 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001, S. 22 und 28), und zwar fast durchweg unter der Bezeichnung «Armbruster»; nur 1409/10 ist ausnahmsweise vom «Bogner» die Rede (A II 05.01/008, S. 184 und 194). Bei Schneider, *Waffenschmiede* (wie Anm. 30), S. 225, wird sogar bereits für 1384/85 ein Richard als Armbruster in Schaffhausen genannt, leider ohne Quellenangabe.

91 Schneider, *Armbruster* (wie Anm. 33), S. 40.

92 Karl Schmuki, *Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 1988, S. 107 f. Vgl. z. B. RP 18, S. 16 (15. 2. 1558): «Min herren Burgermaister und rath habenn erkentht, [dass] M. Michell der Armbruster vonn Zürich funfff jar langg alhie fry sitzen» solle.

93 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81 und 132, und A II 05.01/026 (Stadtrechnung 1421), S. 38; auch RP 18, S. 16 (15. 2. 1558).

94 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/159 (Stadtrechnung 1497/98), S. 185, und A II 05.01/166 (Stadtrechnung 1501/02), S. 77.

95 Betr. Bezahlung eines Hauszinses aus dem Stadtsäckel vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 28, und A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 194.

so genannten Priorenhaus des aufgehobenen Klosters Allerheiligen, das heisst in unmittelbarer Nähe des Schiessplatzes im Baumgarten.⁹⁶

Als Gegenleistung wurde vom Armbruster erwartet, dass er der Stadt jedes Jahr eine von ihm gefertigte Armbrust ablieferte.⁹⁷ Auch sollte er «die armbrust schützen fliszig fergen»,⁹⁸ also dafür sorgen, dass Waffen und zugehöriges Material stets ausreichend vorhanden und in schiessstüchtigem Zustand waren. Für die damit verbundenen Arbeiten wurde er allerdings, wie die zahlreichen Einträge in den Stadtrechnungen zeigen, in der Regel zusätzlich entschädigt. Es finden sich dort Ausgabeposten für die Herstellung ganzer Armbrüste,⁹⁹ für das Schäften von Waffen, das heisst die Anbringung neuer Schäfte,¹⁰⁰ für das Einbinden und die Montage von Sehnen¹⁰¹ und für das Liefern weiterer Einzelteile wie Nuss, Stegreif und Krücke.¹⁰² In der Frühzeit stellte der Armbruster offenbar auch den Schaft der Bolzen her,¹⁰³ während der Sporer die Eisenspitzen anbrachte.¹⁰⁴ Später übernahm dann diese Arbeit ein spezieller «Boltzmacher».¹⁰⁵

Gemäss der Stadtrechnung von 1453/54 standen zu jener Zeit nebeneinander zwei Armbruster und ein Bolzenmacher im Dienste der Stadt Schaffhausen.¹⁰⁶ In den Rache- und Raubzügen gegen den benachbarten Adel kamen, wie gezeigt, die Armbrüste nochmals in ausgeprägtem Masse zum Einsatz. 100 Jahre später aber waren die betreffenden Spezialisten offensichtlich nicht mehr derart gesucht wie einst.

96 RP 10, S. 80; Eduard Im Thurn, H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, IV, S. 167; Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 2. 1872; Th[eodor] Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete, Bd. I, Aarau 1928, S. 273.

97 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 184: «[...] haut er auch geben für dz jar armbrust dz er alle jar der statt geben sol»; vgl. auch Schneider, Armbruster (wie Anm. 33), S. 40.

98 RP 18, S. 16; auch RP 15, S. 215.

99 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/002 (Stadtrechnung 1401/02), S. 59 und 60; A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 34 und 35; A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/021 (Stadtrechnung 1418), S. 79; A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 75.

100 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/011 (Stadtrechnung 1411/12), S. 124; A II 05.01/025 (Stadtrechnung 1420), S. 32; A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 76.

101 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/003 (Stadtrechnung 1402/03), S. 54; A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 85; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/016 (Stadtrechnung 1416), S. 69; A II 05.01/34 (Stadtrechnung 1428), S. 62; A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 70.

102 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 85; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/016 (Stadtrechnung 1416), S. 69.

103 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 31, 33 und 34.

104 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 83; A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 92 und 94.

105 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077 (Stadtrechnung 1442/43), S. 81; A II 05.01/093 (Stadtrechnung 1448), S. 88; A II 05.01/101 (Stadtrechnung 1451), S. 165; A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 120; A II 05.01/114 (Stadtrechnung 1455/56), S. 159; A II 05.01/117 (Stadtrechnung 1457/58), S. 33.

106 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 118–120.

Jedenfalls konnten es sich die Schaffhauser im Dezember 1557 leisten, einen Bewerber um dieses Amt nicht als Armbruster anzustellen und kurze Zeit später auch seinem Sohn nahe zu legen, dass er «hinweg dem handwärc h nachzüche».¹⁰⁷ Andererseits aber erfolgte noch gleichentags die Anstellung von Meister Michel Meyer aus Zürich unter Gewährung der üblichen Steuerbefreiung.¹⁰⁸ Im März 1621 schliesslich setzte die städtische Obrigkeit mit dem Einheimischen Paulus Veith anscheinend zum letzten Mal selber einen Armbruster ein; irgendwelche Sondervergünstigungen für ihn werden dabei nicht mehr erwähnt, wohl aber «sein undertheniges anhalten und pitten» um dieses Amt.¹⁰⁹

Die Absetzung der Armbrust als Kriegswaffe

Nur gut ein Jahr zuvor, am 15. Dezember 1619, hatte nämlich der Rat in Schaffhausen aus «gewüssen und erheblichen ursachen» beschlossen, dass das «Exercitium des Bogenschießens» und überhaupt die Tätigkeit der Bogenschützengesellschaft «auff dießmahlen eingestellt» und deren Besitz an Silbergeschirr und Geldgülden «biß uf fernere gelegenheit» ins Rathaus genommen werden solle. Zu dieser einschneidenden Massnahme sehe man sich deshalb veranlasst, so hiess es wörtlich, «dieweil daß Bogenschießen dißer Zeiten zum Ernst nit nutzlich unndt ihn Krieg unndt Feindtsnöthen mit dem Büchßengeschoß vil mehr aussgericht, dem Feindt größern schaden zugefüegt werden möge».¹¹⁰ Worin lag die tiefere Ursache für diesen bemerkenswerten Entscheid, der – präzis datierbar – den Schlussstrich unter eine jahrhundertelange Entwicklung zog?

Zeitlich fiel der klare Einschnitt zwar ziemlich genau mit dem Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges zusammen; den eigentlichen Ausschlag dürfte aber zweifellos der Umstand gegeben haben, dass die Schaffhauser kurz zuvor eine generelle Umbewaffnung auf die neuartigen Musketen vorgenommen hatten.¹¹¹ Als

107 RP 17, S. 557, und RP 18, S. 17.

108 RP 18, S. 16.

109 RP 80, S. 250. – Fortan wurden die Bogner direkt durch die Bogenschützengesellschaft gewählt, bei der sie jedes Jahr «geziemend» wieder um ihr Amt anzuhalten hatten, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01 ff. Bis zum Jahre 1786 gehörten sie der Gesellschaft allerdings auch als Mitglieder an und nahmen an den Schiessen ebenfalls teil. Dies gilt schon für Hans Conrad Thoma, der Ende des 16. Jahrhunderts das Bogneramt versah und offenbar ein recht trinkfreudiger Geselle war. Mit dem Tode Georg Ludwig Kohlers erlosch dann 1786 stillschweigend die letzte Mitgliedschaft eines Bogners, vgl. G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 4, 24, 38 und 49; G 0016.02/01–10, Schützenbücher 1727–1784.

110 Staatsarchiv Schaffhausen, Verträge A 2: Ratschläge 1604–1660; RP 79, S. 286, 291 und 293. – Einige Jahre früher schon war das Armbrustschiessen auch in Freiburg und andernorts aufgehoben worden, vgl. Walter Schaufelberger, Der Wettkampf in der alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, in: Schweizer Heimatbücher 156–158, Bern 1972, S. 130, und Anmerkungsband, S. 78, Anm. 103 und 104.

111 Vgl. dazu Kurt Bächtold, 500 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1953, S. 33 ff.

äusseres Zeichen ihrer gesteigerten Wehrhaftigkeit hatten sie im Jahre 1617 zudem ihr Zeughaus im Stile damaliger Repräsentationsarchitektur grundlegend umgestaltet – 237 Jahre nach Erfindung des verderblichen Schiesspulvers, wie sie in einer lateinischen Inschrift über dem Prunkportal, in origineller Anspielung auf den Verwendungszweck, verkündeten.¹¹² Wohl erreichten die Bogenschützen nach einem zweiten Bittgang ins Rathaus, im Mai 1620, dass ihrer Gesellschaft – gegen das Versprechen, für bessere Ordnung besorgt zu sein – wieder «ihr voriges ahnsehen günstig bewilliget» wurde,¹¹³ doch vollzog sich mit diesem Neubeginn unverkennbar der Wandel zu einer Gesellschaft mit rein sportlichem Charakter. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass deren Mitglieder zur selben Zeit von ihren Vorgesetzten dazu aufgefordert wurden, sich fortan regelmässig auch an den Schiessübungen mit der Muskete zu beteiligen.¹¹⁴

Damit war der jahrhundertalte Wettstreit zwischen Armbrust und Handfeuerwaffe nun endgültig zu Gunsten der Letzteren entschieden. Im Grunde genommen hatte die Büchse allerdings die mechanische Fernwaffe schon rund 100 Jahre früher weit gehend verdrängt. Die Schaffhauser Stadtrechnungen vermitteln mit ihren stichwortartigen Einträgen punktuell einen guten Einblick in diesen Entwicklungsgang seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Ein erster Hinweis auf das Vorhandensein von Pulverwaffen in Schaffhausen findet sich bereits für das Rechnungsjahr 1401/02: Demnach empfing der Büchsenmeister von Freiburg damals einen recht ansehnlichen Betrag für die Lieferung von fünf Büchsen, und gleichzeitig fielen auch Kosten für das Hauen von Steinkugeln («Büchsenstain») an.¹¹⁵ Im Ausgabenbuch von 1408/09 sind Aufwendungen für den Ankauf von Schwefel zur Pulverherstellung verzeichnet, ebenso für «zwen tag buchßenpulver ze zestoßen als man inß hegi raisett»,¹¹⁶ das heisst einen der damals offenbar häufigen Züge in den Hegau unternahm.¹¹⁷ In einem Eintrag vom 28. Januar 1413 ist erstmals ausdrücklich von Handbüchsen («hantbuchsen») die Rede,¹¹⁸ während in den früheren Belegen genauso gut auch schwere Geschütze gemeint sein konnten. Bei der Belagerung der Stadt durch die Truppen des Städtebundes im Frühjahr 1415 versahen sich die Schaffhauser nicht nur mit einer grossen Zahl von Pfeilen, sondern gleichzeitig auch mit Pulver,¹¹⁹ was bedeutet, dass sie für die Verteidigung nunmehr beide Arten von Waffen nebeneinander einsetzten. Immer häufiger stösst man von da an auf weitere Ausgabeposten für die Beschaffung, den

112 Karl Schib, Die Inschrift am alten Zeughaus, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 17/1940, S. 126 ff.

113 RP 79, S. 459 und 582 f.

114 RP 79, S. 582.

115 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/002 (Stadtrechnung 1401/02), S. 57. – Zur Wortbedeutung vgl. Idiotikon, Bd. 11, Sp. 867 f.

116 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 75 und 80.

117 Vgl. dazu Scheck (wie Anm. 77), S. 82.

118 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/013 (Stadtrechnung 1412/13), S. 64.

119 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 67.

Transport und das Einschiessen von Geschützen und den Zukauf neuer Handbüchsen.¹²⁰ Und im Jahre 1443 tauchen dann erstmals auch die Büchenschützen selber in den Rechnungen auf: «Den schuttzen uff den graben mit handbu[ch]ßen» wurde von der Stadt in grosszügigem Masse Wein spendiert, ein Vorgang, der sich in der Folgezeit – wie noch gezeigt werden soll – alljährlich wiederholte.¹²¹

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts stützte sich jedoch das Schaffhauser Wehrwesen offenbar noch schwergewichtig auf die Armbrüste ab. Gemäss der bereits erwähnten Sturm- und Wachenordnung von 1454 machten nämlich die Büchsen nicht einmal einen Sechstel aller aufgelisteten Schusswaffen aus.¹²² Bereits wesentlich anders präsentierte sich dieses Verhältnis 25 Jahre später. Ein Zeughausinventar vom 21. Januar 1479 listete im Einzelnen den folgenden Bestand an Fernwaffen auf: 78 Armbrüste, 50 Hakenbüchsen, 56 gute und 53 defekte («böse») Handbüchsen, daneben eine grosse Hauptbüchse, zwei (bei Grandson erbeutete) Schlangenbüchsen, eine Hagelbüchse, sechs Steinbüchsen, eine Kammerbüchse, sechs Tarrasbüchsen¹²³ und eine grosse «bösi Büchß». ¹²⁴ Im Jahre 1620 schliesslich befanden sich im städtischen Zeughaus total 1074 Musketen, davon 105 mit Feuerschlössern und 969 «allein mit Schnapern»,¹²⁵ ausserdem auch Spiesse, Streit- und Mordäxte, Hellebarden und Schlagschwerter – bezeichnenderweise aber keine Armbrüste mehr.¹²⁶ Im Jahr zuvor hatte die Obrigkeit bekanntlich deren definitive Absetzung als Kriegswaffe beschlossen.

Woran hatte es denn überhaupt gelegen, dass sich die Armbrust derart lange gegen die Feuerwaffen zu behaupten vermochte? Die ursprünglichen Handpulverwaffen waren nicht nur schwer und umständlich in der Handhabung; sie gestatteten auch kein genaues Zielen und wiesen eine dementsprechend geringe Treffsicherheit auf. Überdies besass die Armbrust den bei Überraschungsangriffen entscheidenden Vorteil, dass bei ihr der Schussvorgang weder Feuer, Rauch noch Lärm erzeugte, und lange Zeit war sie auch weniger witterungsabhängig. Ande-

120 Vgl. dazu Bächtold (wie Anm. 111), S. 8 f. und 30 f.; auch Harder (wie Anm. 16), S. 2. – Die Stadtrechnung von 1442/43 erhält erstmals eine spezielle Rubrik «ußgeben um die büchsen», in der die Aufwendungen für Steinbüchsen, für grosse und kleine Schirmbüchsen sowie für Handbüchsen separat verbucht sind, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077, S. 37.

121 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 52; auch A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 78.

122 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1454.

123 Gemeint sind Geschütze auf Rädern, die hinter einem Wall aufgestellt wurden, vgl. Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1007.

124 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, «Aller amptlütten buch der Statt Schaffhusen», 1480, S. 187.

125 Unter «Schnapper» ist der schnappende Hahn eines Gewehrschlösses zu verstehen, vgl. Idiotikon, Bd. 9, Sp. 739 und 1241.

126 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria G 1.1, «Inventarium unnd Beschreibung deß Groß und Kleinen Geschützes, auch der Wehren, Munition unnd gantzer Beraitschafft Unnserer gnädigen Herrn Zeüghauses sampt dessen so sich In deren Vestung unnd Wehrinen Inn unnd ußerhalb der Statt befunden. Anno 1620», S. 5, 28, 36 und 45.

rerseits schritt jedoch die Verbesserung der Büchse in dieser Frühphase stetig voran, und spätestens Ende des 15. Jahrhunderts sah sich die Armbrust in Bezug auf die Schussweite und Schussfolge durch die neue Konkurrenzwaffe überflügelt. Damit aber verlor sie in der Folge mehr und mehr ihre einst grosse kriegstechnische Bedeutung.¹²⁷

Obrigkeitliche Förderung des Schiesswesens

Im gesellschaftlichen Leben der Alten Eidgenossenschaft genoss das Schiesswesen allorts, vornehmlich aber in den Zunftstädten, hohes Ansehen und stand von jeher in der besonderen Gunst der jeweiligen Obrigkeit. Durch regelmässige Gaben, durch Verordnungen und Privilegien förderte und prägte diese das Schiessen sehr nachhaltig. Sie stellte die entsprechenden Plätze und Einrichtungen zur Verfügung, damit sich die wehrfähige Bürgerschaft im Gebrauch der Waffen üben und ihre Wettkämpfe veranstalten konnte. Dahinter stand selbstverständlich in erster Linie die Absicht, die Schiessfertigkeit der Leute im Hinblick auf allfällige kriegerische Einsätze zu heben. Die Regierung konnte sich dabei auf bereits bestehende Traditionen abstützen, bei denen allerdings weniger der militärische Zweck als vielmehr das Spiel im Vordergrund stand. Diese spielerisch-sportliche Form mit dem ganzen dazugehörigen Brauchtum hatten die Schiessveranstaltungen auch beibehalten, als sie vermehrt unter staatliche Aufsicht geraten waren.¹²⁸ Die obrigkeitlichen Schützenpreise – gestiftet, «damit die bürgerschaft in semlicher üebung dester lustiger und flissiger sige»¹²⁹ – belebten die Wettkämpfe und machten das Schiessen zur eigentlichen Kurzweil. Dennoch war der Übungseifer der Schützen, vor allem in den späteren Jahrhunderten, öfter nicht gerade übertrieben gross, was den Ratsherren mehr als einmal Anlass gab, sich mahnend einzuschalten, Vorschriften zu erlassen oder gar mit der Kürzung ihrer Spenden zu drohen.¹³⁰

127 Vgl. dazu Fritz Marti, *Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich*, Zürich 1898, S. 43 ff.; Gessler (wie Anm. 30), S. 33; Paul Schaufelberger, *Die Entwicklung der Handfeuerwaffen*, in: *Das Schiesswesen in der Schweiz*, Zürich 1955, S. 7 ff.; Werner Meyer, *Vom Langbogen zum Sturmgewehr. Geschichte des Wehr- und Schiesswesens in Liestal und im Baselbiet*, Liestal 1974, S. 151 ff.; Harmuth (wie Anm. 30), S. 5, 51 und 72 ff.

128 Vgl. dazu Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 119 f. und 123 f.; Meyer (wie Anm. 127), S. 7, 13 und 23.

129 J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, hg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 1, Schaffhausen 1884, S. 491 und 493.

130 Vgl. z. B. RP 77, S. 489 (13. 2. 1618).